

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0383
321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 01.10.2020
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.: -104	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	03.11.2020	Entscheidung

Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße, Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Beschlussvorschlag:

Zum Zwecke der Verlängerung der bisherigen Vereinbarung über die Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße wird der in der Anlage zur Vorlage B 20/0383 vorgelegte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Kreis Segeberg beschlossen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Segeberg vom 14. Oktober 2015 hat die Stadt Norderstedt die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung zur Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen aus Lärmschutzgründen und Rotlichtüberwachung für das Stadtgebiet in eigener Verantwortung übernommen.

In Anwendung der Experimentierklausel nach § 25 a Landesverwaltungsgesetz wird zeitlich befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 erprobt, ob die gesetzlich dem Kreis Segeberg obliegende Aufgabe ordnungsgemäß und effektiv durch die Stadt Norderstedt ausgefüllt werden kann. Der Nutzung dieser Experimentierklausel wurde seitens des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) die Zustimmung erteilt.

Überdies ist vertraglich vereinbart, dem Land bis Mitte 2020 über einen entsprechenden Erfahrungsbericht eine Entscheidungsgrundlage zu liefern, so dass über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung entschieden werden kann. Hierzu ist die Stadt mit dem Land und dem Kreis auch während des Prozesses bereits in einem gemeinsamen Austausch.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.12.2019 hat die Verwaltung über die vorläufigen Ergebnisse der Überwachung berichtet und aufgezeigt, dass sich die Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung als geeignet und wirksam bewährt hat. Darüber hinaus von hier der Wunsch besteht, die Verkehrsüberwachung in besonders schutzwürdigen Bereichen, Tempo-30-Zonen, insbesondere vor Örtlichkeiten im Bereich von Kindergärten, Schulen, Spielplätzen und Seniorenanlagen durchführen zu dürfen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Über diese Ergebnisse, das Ansinnen der Stadt zur Fortsetzung des Vertrages und dem Wunsch der Erweiterung ist der Landrat des Kreises durch die Oberbürgermeisterin Anfang 2020 schriftlich informiert worden.

Der hierfür notwendige Dialog zwischen Kreis und Stadt, aber auch die Erstellung eines Erfahrungsberichtes ans Land, sind durch die Corona bedingten Ereignisse seit März diesen Jahres erheblich erschwert und verzögert worden.

Unter diesen Bedingungen ist den vergangenen Wochen und Monaten in persönlichen Gesprächen zwischen dem Landrat und der Oberbürgermeisterin Übereinstimmung erzielt worden, dass die Aufgabenübertragung zur Umsetzung des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung bis zum 31.12.2025 fortgeführt werden soll, um das bisher Erreichte über den 31.12.2020 hinaus fortzuentwickeln. Ein entsprechendes Schreiben des Landrates vom 28.09.2020 liegt der Verwaltung nun vor.

Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass angesichts der voranschreitenden Zeit die nahtlose Fortführung der Aufgabenübertragung ab dem 01.01.2021 für die Stadt oberste Priorität genießt. Mithin zu befürchten ist, dass die vorgeschlagenen Verhandlungen über eine gewünschte Vertragserweiterung zum Thema Tempo 30- Zonen, aufgrund der notwendigen Beteiligung des Landes und der zu erwartenden Grundsatzdiskussionen, dieses Ziel gefährden werden.

Von daher streben der Kreis und die Stadt im Zeitraum der Vertragsverlängerung nach dem 01.01.2021 an, das Thema der Verhandlungen über eine Vertragserweiterung zur Überwachung von Tempo-30-Zonen in Norderstedt außerhalb des öffentlich-rechtlichen Vertrages in einer separaten Vereinbarung zu regeln.

Überdies wird der auf der Grundlage des bestehenden Vertrages zu erstellende Erfahrungsbericht gegenüber dem Land Corona bedingt auf das Jahr 2022 verschoben und hier auf die bereits vorliegenden Daten der Stadt verwiesen.

Um das Land einzubinden, werden Kreis und Stadt in einem gemeinsamen Schreiben die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waak, über die beabsichtigte vertragliche Regelung unterrichten.

Anlage:
Vertragsentwurf